



---

## Persönliche Erklärung nach § 31 GO BT

---

Zum Abstimmungsverhalten am 25.03.2020 zum Tagesordnungspunkt 4 „COVID 19 - Kreditobergrenzen, Nachtragshaushalt, Wirtschaftsfonds“ und insbesondere auf Tagesordnungspunkt 4a „Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes“ - Drucksachen 19/18108

Die Bundesrepublik befindet sich aufgrund des Virus COVID-19 in einer schweren und umfassenden Krise. Betroffen sind besonders wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Aspekte. Durch das Kontaktverbot befinden wir uns in einem nie dagewesenen Ausnahmezustand. Die sozialen und ökonomischen Folgen sind gewaltig und werden mit jedem zusätzlichen Tag zunehmen. So bedrohen die Auswirkungen des Virus, etwa durch vorläufige Einnahmeausfälle, direkt die wirtschaftliche Substanz vieler kleiner, mittlerer und großer Unternehmen sowie Selbständiger.

Zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger benötigt es jetzt entschlossenes Handeln von Seiten der Politik und schnelle, zielgenaue und unbürokratische Unterstützung für Betroffene. Sollte dies nicht oder nur unzureichend geschehen, droht unserem Land statt eines wohl unvermeidbaren Konjunkturerinbruchs eine schwere Wirtschaftskrise und damit einhergehend eine volkswirtschaftliche Katastrophe mit allen Folgen für den Wohlstand und die Arbeitsplätze in Deutschland.

Das vorgeschlagene Gesetzespaket der Bundesregierung hat aus meiner Sicht deutliche Schwächen, die unbedingt behoben werden müssen. Einige habe hier aufgeführt:

- Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 250 Mitarbeitern erhalten keine Direkthilfen. Ihnen bleibt allein Unterstützung durch die KfW. Dies ist für Unternehmer allerdings bürokratisch, kompliziert und vor allem zeitaufwendig. Zudem ist in Anbetracht der hohen Belastung der für die Vergabe Zuständigen nicht absehbar wann erteilte Hilfen fließen. Daher sollte diesen Unternehmen, auch wenn weniger als 43 Millionen Euro Bilanzsumme, 50 Millionen Euro Umsatz und weniger als 250 Arbeitnehmer haben, der Wirtschaftsstabilitätsfonds zugänglich gemacht werden.
- Das die Bundesregierung ihre „allgemeine Rücklage“ über 48 Milliarden Euro nicht in die Maßnahmen zur Coronakrise einbezieht, sondern diese stattdessen für die umstrittene steuerfinanzierte Zusatzrente verwenden möchte, halte ich in Anbetracht der Gesamtlage für äußerst fragwürdig. Wenn die aktuelle Krise eine Aufhebung der Schuldengrenze nötig macht, dann müssen auch weit weniger verfassungsrechtlich-umständliche Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität getroffen werden.
- Die Rückzahlung der voraussichtlichen zusätzlichen Schulden aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zu beginnen ist meiner Meinung nach, insbesondere im Hinblick auf die geplante Dehnung der Rückzahlung bis zum Jahr 2043, ungerecht gegenüber nachfolgenden Generationen.
- Durch die fehlende Festlegung möglicher Beteiligungsformen besteht die Gefahr, dass der Bund nach dem Einstieg in insolvenzgefährdeten Unternehmen diese nicht allein als stille Beteiligungen führen wird. Der Staat hat weder die Ressourcen, noch die Kompetenz geschäftliche Entscheidungen zu treffen. Sollte der Staat sich dennoch aktiv in Geschäftsentscheidungen einbringen, kann das mittelfristig zu einer starken Wettbewerbsbehinderung und einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland führen. Daher muss es eine klare Festlegung bezüglich der Form und der Nutzung von Beteiligungen durch den Bund geben.

- Die fehlende Ausstiegsstrategie der Bundesregierung bezüglich der diversen Maßnahmen im Rahmen der Coronakrise, beispielsweise des Wirtschaftstabilisierungsgesetzes, ist hochproblematisch. Der Ausnahmezustand den wir gerade erleben kann und darf nicht zur Regel werden. Die Bundesregierung muss daher schnellstmöglich Pläne und Anforderungen zur Auflösung der verschiedenen Maßnahmen benennen.

Ich schließe mich daher dem Entschließungsantrag der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten an, in dem konkrete Anpassungen bezüglich des vorliegenden Gesetzespakets vorgeschlagen werden. Allerdings ist schnelle und unkomplizierte Unterstützung für Betroffene von größter Wichtigkeit für den Erhalt von Wohlstand und Arbeitsplätzen in unserem Land. Daher werde ich, trotz der benannten eindeutigen Schwächen der vorgelegten Gesetzentwürfe, diesen zustimmen.



Oliver Luksic, MdB